



DOPPELTE BÜRDE: Beatrice Zbinden muss mit den Folgen ihrer Krankheit klarkommen und mit der mickrigen IV-Rente. FOTO: YOSHIKO KUSANO

Wer wenig verdient, wird von der Invalidenversicherung bestraft

IV lässt Coiffeuse Beatrice Zbinden darben

Wäre Beatrice Zbinden früher Pilotin gewesen, bekäme sie jetzt von der IV eine anständige Rente. Doch Zbinden war Coiffeuse und erhält nur 401 Franken pro Monat. Zynisch, aber rechtens.

CHRISTIAN EGG

Acht Zentimeter gross war der Tumor, den die Ärzte im Kopf von Beatrice Zbinden feststellten. Das war vor vier Jahren. Die Diagnose und die anschliessende Operation veränderten das Leben der heute 55jährigen aus Niederscherli im Kanton Bern total. Sie sagt: «Ich kann mich nicht mehr lange konzentrieren, etwa bei Schreibarbeiten oder auch in Gesprächen.» Zudem verträgt Zbinden kein helles Licht und keinen Lärm mehr: «Bei Sonnenschein gehe ich lieber nicht aus dem Haus.» Schlimm sei auch Zufahren: Der Geräuschpegel und die vielen Leute machten sie nervös und unsicher. Das halte sie fast nicht aus.

Ihren Beruf als selbständige Coiffeuse kann Zbinden nicht mehr ausüben. Das stellten auch die Ärztinnen und Ärzte der IV fest. Nur noch eine «gut überschaubare Tätigkeit ohne höhere Anforderungen» komme in Frage und nur, wenn sie zwi-

schendurch Ruhepausen einlegen könne. Befanden sie. Und auch dann höchstens vier Stunden am Tag. Gehen wir von einer 42-Stunden-Woche aus, ist Beatrice Zbinden also etwas weniger als 50 Prozent arbeitsfähig. Trotzdem bekommt sie von der IV nur eine Viertelsrente. Exakt 401 Franken pro Monat. Wie kann das sein?

NUR VIERTELSENTE

Es hat mit der Berechnungsmethode der IV zu tun. Denn der «Invaliditätsgrad», der für die Rente entscheidend ist, entspricht nicht der medizinisch festgestellten Arbeitsunfähigkeit. Die IV stellt jeweils einen Einkommensvergleich an. Und geht bei Zbinden davon aus, dass die Frau trotz ihrer Behinderung noch 22 000 Franken im Jahr verdienen könnte. Das Problem: Vor dem Hirntumor hat die Coiffeuse nur gerade 37 000 Franken pro Jahr verdient. Der Unterschied von vorher zu jetzt, eben der Invaliditätsgrad, beträgt nur 41 Prozent. Und die berechtigten nur zu einer Viertelsrente.

«Das ist ein Fehler im System.»

NIKOLAUS TAMM, ANWALT

STRAFE FÜR TIEFEN LOHN

Peter Kaufmann ist der Anwalt von Beatrice Zbinden. Er kritisiert, dass seine Klientin von der IV dafür bestraft werde, dass sie vor der Invalidität schlecht verdient habe. Kaufmann: «Hätte sie vorher besser verdient, be-

käme sie jetzt eine Dreiviertelsrente.» Trotzdem kann sich Zbinden nicht gegen ihre Tiefrente wehren. Denn das Vorgehen der IV entspricht dem Gesetz (siehe unten).

Doch wie begründet die IV die Annahme, Zbinden könnte heute immer noch 22 000 Franken verdienen? Sie stützt sich auf den Durchschnittslohn des Bundesamts für Statistik. Der beträgt für eine Frau und für «einfache Tätigkeiten» rund 4500 Franken im Monat für eine Vollzeitstelle. Auch dieser Vergleich ist rechtens, geht aber völlig an der Realität vorbei, wie Anwalt Kaufmann kritisiert: «Laut der IV müsste Frau Zbinden mit ihrer Behinderung also eine viel besser bezahlte Stelle finden, als sie vorher hatte.» Und die IV sagt ihr nicht, wo sie eine solche Stelle finden könnte. Weil es solche Stellen für Behinderte gar nicht gibt. Das ist mehr als zynisch.

KEIN EINZELFALL

Fälle wie der von Coiffeuse Beatrice Zbinden kämen immer wieder vor, sagen Jurist Kaufmann und auch andere Fachleute, mit denen work gesprochen hat. Beim Basler Anwalt Nikolaus Tamm sind gar 80 bis 90 Prozent seiner IV-Klientel schlechtverdienende, die durch diese IV-Methode benachteiligt werden. Er meint: «Dagegen bekommt ein Kaderangestellter, der vorher 180 000 Franken verdient hat und jetzt mit einer Behinderung noch 50 000 Franken verdienen kann, eine volle IV-Rente.» Tamms Fazit ist klar: «Das ist ein Fehler im System.»

Politisch gewollt: Tiefe IV-Rente für Schlechtverdienende

Nationalrätin Silvia Schenker sagt: «Es ist eine krasse Ungerechtigkeit, wie die IV Menschen mit tiefem Einkommen benachteiligt.» Die Basler SP-Sozialpolitikerin reichte dazu vor vier Jahren ein Postulat ein. Ihre Forderung war moderat: In einem Bericht hätte der Bundesrat Vorschläge und Ideen entwickeln sollen, um das System für die Berechnung des Invaliditätsgrades zu verbessern. Doch der Bundesrat und die bürgerliche Mehrheit im Nationalrat schmetter-



FOTO: HEYSTONE

«Es ist krass ungerecht»

SILVIA SCHENKER, NATIONALRÄTIN

ten den Vorstoss ab. Die Folge: Das Problem besteht weiter, wie

der Fall von Beatrice Zbinden zeigt (siehe oben). Verantwortlich für die IV ist das Bundesamt für Sozialversicherungen. Das Amt schreibt work: «Wie der IV-Grad festgelegt wird, hat der Gesetzgeber festgehalten.»

UNBEGREIFLICH. Dass Menschen mit tiefem Einkommen wie Zbinden nur geringe Renten bekommen, erklärt das Amt so: «Die Invalidität ist als wirtschaftliche, nicht als medizinische Grösse definiert.» Und dass

man auf die Durchschnittslöhne der Statistik abstelle, entspreche der Praxis des Bundesgerichts. «Unbegreiflich» findet das Nationalrätin Schenker: Derzeit behandelt die Sozialkommission des Nationalrats eine Revision der IV. Für Schenker ist klar: «Solange sich die Art der Berechnung nicht ändert, ist es für viele Schlechtverdienende aussichtslos, eine anständige IV-Rente zu bekommen.» Sie will deshalb das Thema wieder aufs Tapet bringen. (che)



la suisse existe
Jean Ziegler

SOLIDARITÄT MIT FASCHISTEN

Nie in meinem Leben, auch nicht in meinen schlimmsten Albträumen, hätte ich daran gedacht, einmal eine SVP-Initiative zu unterstützen. Wenn auch aus anderen Gründen.

Ende März veröffentlichte der Bundesrat fast verschämt ein trockenes Communiqué. Inhalt:

Die Schweiz honoriert schwerste Menschenrechtsverletzungen in Osteuropa mit Milliarden.

Den osteuropäischen EU-Mitgliedstaaten soll

erneut ein Solidaritätsbeitrag von 1,3 Milliarden Franken überwiesen werden. Offiziell sollen damit Entwicklungsprojekte finanziert werden, dank denen der Rückstand zum gemeinsamen europäischen Markt verringert werden könnte.

Noch am gleichen Tag verlangte die SVP eine referendumsfähige Gesetzesvorlage, damit die Schweizerinnen und Schweizer über die Milliarde abstimmen können.

JAGD AUF FLÜCHTLINGE. In der Flüchtlingspolitik verletzen die osteuropäischen Staaten permanent sämtliche rechtlichen und moralischen EU-Verpflichtungen. Mit von der Nato geliefertem Stacheldraht, Mauern und staatlichen Schlägerbrigaden verhindern sie, dass gepeinigte Flüchtlingsfamilien aus Syrien, dem Irak oder Afghanistan in ein EU-Land kommen und Asyl beantragen können. Seit der Uno-Flüchtlingskonvention von 1951 ist das Recht auf Asyl ein universelles Menschenrecht für alle, die in ihrer Heimat aus ethnischen, religiösen oder politischen Gründen ihr Leben riskieren. 2004 kamen Ungarn, Tschechien, die Slowakei und Polen zur EU. Drei Jahre später folgten Rumänien und Bulgarien. Für alle diese bis auf die Knochen korrupten Staaten spricht Ungarns autokratischer Regierungschef Viktor Orbán: «Wir leben in ethnisch homogenen Gesellschaften. Ihr Fundament ist das Christentum. Die Flüchtlinge bedrohen unsere christliche Identität.» (Le Monde, 29. 3. 2018)

Orbán's Staatspartei Fidesz unterhält eine eigene Miliz. Diese beteiligt sich an der 170 Kilometer langen Südgrenze zu Serbien an der Abwehr von Flüchtlingen: Wer am Zaun gefasst wird, muss damit rechnen, zusammengeschlagen und wegen des «Versuchs eines illegalen Grenzübertritts» für drei Jahre ins Gefängnis gesteckt zu werden.

EINE FREUNDLICHKEIT. Warum will der Bundesrat diese 1,3 Milliarden Franken den Willkürregimen im Osten zahlen? Die inoffizielle Erklärung: Es handle sich um eine Freundlichkeit, die die laufenden Verhandlungen über einen Rahmenvertrag zwischen der EU und der Schweiz erleichtern könnte. Mir dreht sich der Magen um, wenn ich daran denke, dass auch meine Steuern dazu dienen sollen, schwerste Menschenrechtsverletzungen in Osteuropa mit Milliarden zu honorieren. Ich werde mich deshalb mit aller Kraft für die Versenkung dieser «Solidaritätszahlung» einsetzen. Notfalls eben auch im Rahmen eines von der SVP lancierten Referendums.

Jean Ziegler ist Soziologe, Vizepräsident des beratenden Ausschusses des Uno-Menschenrechtsrates und Autor. Sein neuestes Buch, «Der schmale Grat der Hoffnung», ist im März 2017 auf deutsch erschienen.